Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 164. Mittag-Ausgabe. — Verlag von Eduard Trewendt. — Montag, den 7. April 1862.

Telegraphische Nachrichten.

London, 5. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlangte der Marquis von Normanby die Vorlegung von Depeschen in Betreff der Unterdrückung des Räuberwesens im Neapolitanischen. Earl Russell erklärte sich dazu bereit. Auf eine Interpellation Lord Kinnaird's erwiederte Earl Russell, die Berichte über die Behandlung, welche Zamoyski in Warschau erfahren, wichen von einander ab und amtliche Angaben fehlten.

Im Unterhause sprach Herr Denman lange über die Unterdrückung Posens seit seiner Theilung und beantragte die Vorlegung der betreffenden Aktenstücke aus den pariser Conferenzen. Lord Palmerston äußerte sich mit Theilnahme über Polen, warf einen Rückblick auf dessen Geschichte, verdammte den Wortbruch, dessen man sich gegen Polen schuldig gemacht habe, rechtfertigte die Revolution von 1830, bedauerte aber die neuesten Demonstrationen, weil sie, ohne Aussicht auf Erfolg, blos aufreizend wirkten, meinte, die Polen würden wohl daran thun, abzuwarten, und versicherte, daß eine Einmischung Englands nutzlos sein würde. Denman zog, nachdem noch mehrere Redner über den Gegenstand gesprochen, seinen Antrag zurück.

Die Regierung läßt den Bau von hölzernen Schiffen und Küsten-Forts vorerst ganz einstellen und Eisen-Fregatten und Kuppelschiffe bauen. (Zum Theil beides bereits gemeldet.) (K. Z.)

Preußen.

Berlin, 5. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Geh. Hofrath Wahllaender zu Berlin den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner die Kreisrichter Küster in Pyritz und Wex in Gollnow zu Kreigerichts-Räthen zu ernennen und dem Kreisgerichts-Secretair Lehmann in Pyritz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Lehrer am königl. Waisenhause zu Königsberg, Predigtamts-Candidat Fischer, ist zum ersten Lehrer an dem evangel. Schullehrer-Seminar in Pr.-Eylau ernannt worden.

[Marine.] Der Staats-Anzeiger bringt nachstehende allerhöchste Ordre an das Marine-Ministerium:

„Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß das See-Bataillon und die See-Artillerie statt des Helmes mit einem leichten Czakot von Filz mit blauem Tuchbezug, lackirtem Lederdeckel, ledernem Vorderschirm und Kinnriemen, und broncenem Anker mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" nach der hier beifolgenden Probe ausgerüstet werden. Als Zubehörstücke des Czakots genehmige Ich einen Wachstuchüberzug mit Nackenklappe zum Gebrauche bei schlechtem Wetter, und einen gleichartigen weißleinenen Ueberzug zur Benutzung in heißen Gegenden. Ferner bestimme Ich, daß das See-Bataillon mit dem Füsilier-Gewehr M/60 mit dazu gehörigem Seitengewehr bewaffnet werde und daß die Offiziere des See-Bataillons den Säbel der See-Offiziere tragen. Berlin, den 6. Februar 1862.

(gez.) Wilhelm. (gegengez.) von Roon. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Brandt, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, in das 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18 versetzt. Henschke, Pr.-Lt. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, von dem Kommando als militärischer Inspekt. bei der Ritter-Akademie in Liegnitz entbunden. Graf v. Hardenberg, Oberst-Lt. a. D., zuletzt als Major aggr. dem 2. Garde-Ulanen-Regt. und Adjutant der 5. Division, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Garde-Husaren-Regts., anstatt der des 2. Garde-Ulaneu-Regiements, ertheilt. v. Hinzmann-Hallmann, Maj. a. D., zuletzt Rittm. u. Esk.-Chef im 5. Kürassier-Regt., dem jetzigen Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, der Charakter als Oberst-Lt. verliehen. Wittcke, Major zur Disp., zur Zeit erster Inspizient der Examinanden bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission, früher Hauptmann und Komp.-Chef im 15. Inf.-Regt., dem jetztgen 2. Westfälischen Inf.-Regt. Nr. 15, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen. v. Neindorff, Major a. D., zuletzt im 4. Garde-Gren.-Regt. Königin, mit seiner bisherigen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Garde-Gren.-Regts. Königin zur Disp. gestellt. v. Othegraven, Major zur Disp. und Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 4. Westf. Regts. Nr. 17, von diesem Verhältniß entbunden, und mit seiner bish. Pension nebst der Uniform des Westf. Ulanen-Regts. Nr. 5, in den Ruhestand versetzt. Keller, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des Bats. Essen Nr. 36, von diesem Verhältniß entbunden. Döring, Major und Führer des 2. Aufg. des Bats. Gräfrath Nr. 40, der Abschied mit seiner bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, bewilligt. Nausester, Glogau, Geh. Kriegsräthe vom Kriegsministerium, zu Wirkl. Geh. Kriegsräthen und Räthen zweiter Klasse ernannt. Rosengarth, Wuschnitzky, Käthler, Deckoffiziere 2. Klasse, zu Werkmeistern ernannt.

△ **Berlin**, 6. April. [Nun auch noch der Oberkirchenrath!] Der evangelische Oberkirchenrath hat behufs der nächsten Wahlen für das Abgeordnetenhaus dem Vernehmen nach ebenfalls an die Consistorien eine Verfügung ergehen lassen, aber eine äußerst milde. Es wird nämlich darin gesagt, daß es nicht Sache der Kirche ist, sich an den Wahlagitationen zu betheiligen; gleichzeitig wird die Hoffnung ausgesprochen, daß kein Geistlicher sich zu einem extremen Schritte hinreißen lassen werde. Im Allgemeinen wird bemerklich gemacht, daß excentrische Parteibestrebungen sich mit dem geistlichen Stande nicht wohl vereinigen. Es soll jedoch dem Geistlichen in seiner Doppelstellung zur Kirche und zum Staate auch sein persönliches Recht in keiner Weise verkümmert werden. Schließlich wird auf den Ausspruch der Schrift hingewiesen: Fürchte Gott und ehre den König!

Berlin, 5. April. [Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Die zwischen den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs vereinbarten, am 29. v. M. paraphirten Verträge und Tarife bestehen aus einem Handels-, einem Schifffahrtsvertrag, einer Uebereinkunft, die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend, einer Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst und zwei Tarifbeilagen.

Die wesentlichen Bestimmungen des Handelsvertrages sind folgende: Zu den in den beiden Tarifen verzeichneten Zollsätzen werden in Frankreich alle aus dem Zollverein herstammenden oder in demselben verfertigten Gegenstände bei ihrer unmittelbaren Einfuhr zu Lande wie zur See unter der Flagge eines Zollvereins-Staates oder unter französischer Flagge zugelassen. Für aus Frankreich herstammende oder daselbst verfertigte Gegenstände gelten bei der Einfuhr in den Zollverein dieselben Bedingungen.

Zollvereins-Waaren, über die hanseatischen Häfen an der Elbe und Weser, oder vermittelst belgischer oder schweizerischer Eisenbahnen in Frankreich eingehend, werden als unmittelbar eingeführt angesehen.

Die Ausgangsabgaben sind beiderseitig aufgehoben. Eine Ausnahme sind nur in Frankreich Lumpen und Abfälle aller Art zur Papierfabrikation, und altes Tauwerk, für die ein Ausfuhrzoll von resp. 12 und 4 Fr. für 100 Kilogramm bestehen bleibt; und für den Zollverein ebenfalls Lumpen und Abfälle zur Papierfabrikation (mit 1⅔ Thlr.) und altes Tauwerk (mit ⅓ Thlr. für den Zoll-Centner).

Aus dem Zollverein herstammender Spiritus und Weingeistfirniß zahlen beide in Frankreich außer der im Tarif A festgesetzten Eingagsabgabe die einheimische Verbrauchsabgabe von 90 Fr., ersterer für den Hektoliter, letzterer vom Hektoliter reinen in dem Firniß enthaltenen Weingeist. Eine Zusatzabgabe zahlen auch verschiedene chemische Produkte und Glas und Glaswaaren, so lange das zu ihrer Darstellung verwandte Salz in Frankreich nicht von der Verbrauchsabgabe befreit ist. Diese Zusatzabgaben hören jedoch ganz auf oder werden ermäßigt, wenn die in Frankreich gegenwärtig gewährten Ausfuhrvergütungen aufgehoben oder herabgesetzt werden.

Die aus dem Gebiete des einen der beiden Theile herstammenden und in die Gebiete des anderen Theiles eingeführten Waaren jeder Art dürfen keiner höheren inneren oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, als die gleichartige Waare einheimischer Erzeugung. Französische Weine, Branntweine und Fette, welche der Eingangsverzollung unterlegen haben, bleiben von jeder weiteren, für Rechnung des Zollvereins, einzelner Vereinsstaaten oder einer Kommune oder Corporation erhobenen Steuer frei.

Die aus Frankreich über die Landgrenze eingehenden Waaren jeden Ursprungs sollen bei dem Eingang in den Zollverein zu denselben Abgaben zugelassen werden, als wenn sie direkt aus Frankreich zur See und unter französischer Flagge eingehen. Aus dem Zollverein über die Landgrenze eingehende Waaren werden zum inneren Verbrauch in Frankreich gegen diejenigen Abgaben zugelassen, welche für die unter französischer Flagge aus andern als den Ursprungsländern kommenden Waaren bestehen.

Abkunft oder Fabrikation der eingeführten Waare ist der Zollverwaltung des anderen Landes nachzuweisen durch amtliche Bescheinigungen der zuständigen Orts- oder Steuerbehörde, oder des Consuls, der für das Land, wohin die Waare bestimmt ist, in dem Versendungsort fungirt. Die Werthzölle werden nach dem Werthe am Orte des Ursprungs mit Hinzurechnung der bis zum Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Commissionskosten bemessen. Hält die Zollbehörde den deklarirten Werth der Waare für unzulänglich, so ist sie berechtigt, die Waare gegen Bezahlung des deklarirten Werthes mit einem Zuschlage von 5 pCt. zu behalten.

Durchgangsabgaben sind in beiden Gebieten aufgehoben. Die französische Regierung hält nur das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver aufrecht, und behält sich vor, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen. Im Zollverein ist die Durchfuhr des Salzes von besonderer Erlaubniß abhängig.

Die gegenseitigen Unterthanen genießen hinsichtlich den Reisens und Aufenthalts dieselben Rechte wie die Inländer, dürfen Häuser, Waarenlager oder Grundstücke miethen oder besitzen, ohne mit anderen Abgaben oder Verpflichtungen als der Inländer beschwert zu werden, und genießen in Bezug auf Handel und Gewerde dieselben Vorrechte und Befreiungen. Handelsreisende, die in Frankreich als solche gehörig patentirt sind, können ihr Geschäft im Zollverein betreiben, ohne Gewerbesteuer zu erlegen. Dieselbe Vergünstigung genießt der Zollverein in Frankreich.

Gegenseitiger Schutz der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder der Verpackung, der Muster und der Fabrik- und Handelszeichen ist zugesichert, diesem Artikel aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft genommen.

Die Bestimmungen des Handelsvertrages finden auch auf Algerien sowohl für die Ausfuhr nach, wie für die Einfuhr von dort Anwendung. Bei zukünftigen Veränderungen des Tarifs oder anderen Begünstigungen sichern sich die beiden kontrahirenden Theile gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Der Vertrag ist auf 12 Jahre, vom Tage des Austausches der Ratification an, abgeschlossen, und bleibt, wenn er nicht zwölf Monat vor Ablauf dieser Frist gekündigt ist, in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tage an, an welchem einer der beiden Theile denselben gekündigt hat. Löst sich vor Ablauf des obengedachten Zeitraums der Zollverein auf, so treten die in dem Vertrage enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereins-Verträgen außer Kraft. (Stern-Ztg.)

** **Berlin**, 6. April. [Das Schreiben des Herrn von der Heydt (s. unser gestriges Morgenblatt) an den Kriegsminister ist echt.] Die „Voss. Ztg." schreibt: „In Folge der Veröffentlichung der in der gestrigen Zeitung enthaltenen, uns anonym zugegangenen Mittheilung eines bis gestern Abend wenigstens nicht dementirten Schreibens des Herrn Ministers v. d. Heydt an den Kriegsminister Herrn von Roon fanden gestern Mittag Nachforschungen bei uns in Betreff des Manuskripts jenes Schreibens statt. Herr Staatsanwalt v. Schelling erschien in Begleitung eines Criminal-Commissarius, forderte das Manuskript von dem Factor Binder, wobei eine Androhung von sofortiger Verhaftung im Weigerungsfalle ausgesprochen wurde, und da das Manuscript in der Druckerei nicht vorhanden war, wurde ein Schlosser geholt, um die um diese Zeit geschlossene Redaktion zu öffnen. Mittlerweile kam Dr. Lindner nach Hause, zu dem am Abend vorher das Manuscript gebracht worden war. Derselbe erklärte, daß dasselbe nicht mehr vorhanden sei. Nach einer Recherche in dessen Privat-Wohnung entfernten sich die beiden Herren wieder." — Die „Stern-Ztg." berichtet: „Die gestrige „Voss. Ztg." hat ein vertrauliches Schreiben des Herrn Finanzministers an den Herrn Kriegsminister der Oeffentlichkeit übergeben, welches ihr angeblich anonym zugegangen ist. Dasselbe kann nur auf straffälligem Wege in den Besitz des Einsenders gelangt sein, und es ist deshalb die Sache bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht. Von der Redaction der „Voss. Ztg.", welche auf Ehrenhaftigkeit Anspruch macht, darf erwartet werden, daß sie einer Untersuchung, welche auf die Entdeckung eines augenscheinlich schweren Verbrechens gerichtet ist, keine Schwierigkeiten bereiten wird." Dazu ist blos nothwendig, daß die „Stern-Ztg." die Güte hat, der „Voss. Z." den anonymen Einsender namhaft zu machen.

** **Berlin**, 6. April. [Vom Ministerium. — Jagdentschädigungs-Gesetz. — Tabakssteuer. — Der Richter von Zalamea. — Confiscationen.] Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorff, hat sich heute auf einen Tag nach Dresden begeben, um seinen dort lebenden, seit längerer Zeit erkrankten, Schwiegervater zu besuchen — Heute Vormittag 10½ Uhr trat das Steats-Ministerium im Herrenhause zu einer Sitzung zusammen. — Die „Volksztg." schreibt: Der Minister Graf Itzenplitz gehört zu denjenigen Herrenhausmitgliedern, welche bei jeder Gelegenheit ihre tiefste Entrüstung über das Gesetz vom 31. Oktober 1848, das bekanntlich die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden aufhob, laut äußerten. Graf Itzenplitz stimmte auch allemal für diejenigen Anträge, welche eine Aufhebung jenes Gesetzes und eine Entschädigung für die, wie es im Herrenhause gewöhnlich hieß, „auf schmachvolle Weise Beraubten" bezweckten. Graf Itzenplitz wird nun dem Landtage ein Jagdgesetz vorlegen, und da anzunehmen ist, daß er seinen im Herrenhause stets mit Nachdruck geäußerten Ansichten treu bleiben wird, so bitten wir die Wähler, vor allem die ländlichen, diesen überaus wichtigen Punkt wohl zu bedenken. Es wird nöthig sein, daß man den ländlichen Wählern überall die drohende Gefahr, falls die feudale Partei im Abgeordnetenhause die Mehrheit erhielte, recht klar machte. — An der Absicht, eine Tabakssteuer einzuführen, wird mit großer Zähigkeit festgehalten Wie der „B. B.-Z." mitgetheilt wird, dürfte der Finanzminister vorschlagen, die inländische Production mit 4 Thlr. pro Centner, die ausländische Einfuhr mit 8 Thlr. pro Centner zu belasten. Da die Frage jedoch noch in dem Stadium der Berathung ist, so ist es auch möglich, daß diese Sätze noch einer Aenderung unterliegen. — Die „Hamburger Nachrichten" theilten vor einigen Tagen mit, daß die Aufführung des Calderon'schen Schauspiels: „Der Richter von Zalamea" auf höhere Einwirkung unterblieben sei. Der „Publizist" meldet darüber Folgendes: Der „Richter von Zalamea" war bereits von der Censur zur Aufführung gestattet, als unsere Notiz über das Stück die große Zeitgemäßheit desselben andeutete. (Es dreht sich das Stück namentlich um die bürgerliche, gegenüber der soldatischen Ehre.) Drei Tage darauf erhielt der Direktor Cerf ein Schreiben des interimistischen Polizei-Präsidenten v. Winter mit dem Ersuchen, zu ihm zu kommen, da er ihm im allerhöchsten Auftrage eine Mittheilung zu machen habe. Herr Cerf erschien und erfuhr nun, daß ihm die Aufführung des Stückes allerdings nicht verwehrt werden könne und solle, daß es aber unter den jetzigen Umständen wegen der zu erwartenden Demonstration wünschenswerth erschiene, wenn die Aufführung unterbliebe, wozu sich Herr Cerf aus ihm so nahe liegenden Rücksichten gewiß verstehen werde. Herr Cerf hat sich denn auch wirklich dazu verstanden, wenngleich es sehr fraglich ist, ob die Aufführung des Stückes im Interesse der betreffenden Kreise nicht rathsamer gewesen wäre, als die jetzige Nichtaufführung. — Die heute erschienene erste Nummer der neuen demokratischen Wochenschrift „der Fortschritt" von Ludw. Walesrode und die heutige Nummer der „Tribüne" sind polizeilich mit Beschlag belegt worden.

[Berichtigung.] Die frankfurter „Zeit" hat vor Kurzem die Mittheilung gebracht, die Regierung gehe damit um, die Wahl von Beamten durch die Anordnung zu erschweren, daß der Gewählte selbst, und zwar auf eigene Kosten, für angemessene Stellvertretung Sorge zu tragen habe. Die Regierung, so hieß es weiter, würde dann in jedem einzelnen Falle den Stellvertreter nach Belieben genehmigen oder nicht, und ihre Gegner müßten wohl wenigstens das Gehalt für die Stellvertreter im Stiche lassen. Die „Sternz." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht der „Zeit" unbegründet ist.

Posen, 4. April. Aus ganz glaubwürdiger Quelle fließt uns die Nachricht zu, daß Befehl ergangen sei, den Pferdebestand bei jedem der neun Trainstämme in wenigen Wochen um 25 Pferde zu verringern. Wenn auch die Ersparniß hierbei nur sehr geringfügig ist, so macht doch diese Thatsache, zusammengehalten mit den Gerüchten von anderweiten Einschränkungen der Militär-Ausgaben, immerhin die Nachricht wahrscheinlicher, daß der Finanzminister v. d. Heydt den Etat des Hrn. v. Roon um 3 Mill. Thaler herabgeschraubt habe. (Das in der Sonntags-Nummer mitgetheilte Schreiben des Hrn. v. d. Heydt spricht nur von 2½ Mill.) (Ostdeutsche Ztg.)

Königsberg, 5. April. [Handwerkerverein.] Von der Staatsanwaltschaft ist die polizeilich angeordnete Schließung des Handwerkervereins, weil derselbe, wie gemeldet, gegen die Vorschriften des Vereinsgesetzes gehandelt haben soll, aufrecht erhalten worden. Dieselbe wird nun Anklage gegen den Vereinsvorstand zu erheben haben, über die, wenn sie von der Rathskammer des Stadtgerichts bestätigt werden sollte, in öffentlicher Sitzung verhandelt werden muß. — Den Beamten des hiesigen ostpr. Tribunals wurde am Donnerstage das Reskript des Ministers über die bevorstehenden Wahlen durch den Hrn. Justizrath Kanzlei-Direktor Büttdorff bekannt gemacht, welcher noch besonders hervorhob, daß sich die Beamten jeglicher Agitationen bei den Wahlen zu enthalten hätten. (K. H. Z.)

Köln, 5. April. [Judenverfolgung.] Heute wurde erzählt, es sei gestern in oder bei einer am Alten Ufer belegenen Fabrik die mit Stich- und Schnittwunden bedeckte Leiche eines 16- bis 17jährigen Mädchens gefunden worden. An dieser Schauermähr ist auch nicht ein wahres Wort. Sie wurde aber, vielleicht in Folge einer seit mehreren Wochen hier in der niederen Volksschicht herrschenden Aufregung der Gemüther, nichtsdestoweniger willig geglaubt und weiter verbreitet. Die fragliche Aufregung ist hervorgerufen durch wiederholte seltsame Erzählungen von verschwundenen, geraubten oder ermordeten Kindern. Vor etwa 14 Tagen waren deren schon 15 (in einem anderen Stadtviertel sagte man 11) ihren trostlosen Eltern abhanden gekommen. Sie waren, wie verschiedene „Mütter aus dem Volke" versicherten, von Juden aufgefangen oder mitgelockt worden. Nun stand gestern Abend gegen 9 Uhr ein hiesiger Bürger, Diätar eines Bureau's, an der östlichen Ecke der Trankgasse, sein 10jähriges Töchterchen an der Hand haltend. Nahe dabei saßen 5 bis 6 Kinder unter der Gaslaterne, sprangen dann auf und riefen, in die Kostgasse laufend: „Do es widder ne Jüdd, dä ä Kind opgeschnapp hät; hät welt dat Kind metnemme. Ehr Lück, nemmt dem Jüdd dat Kind aff! Verdammte Jüdd, welst do dat Kind gonn lohße!" u. s. w. Alsbald sammelte sich Volk und Gesindel um den Mann, der seines Vollbartes wegen um so gewisser für einen Juden gehalten und zur Rede gestellt wurde. Dagegen wurden Drohworte laut: „Maat dä Kähl kapott, dä Jüddenhunk, dä Blotsugger" u. dgl. m. Alle Erklärungen des Bedrängten waren vergeblich. Um sich der lärmenden und schreienden Menge zu entziehen, ging er die Trankgasse hinauf in die Johannisstraße, indeß die Meute folgte nach, und immer größer wurde der Haufe. Nur die fortwährend behauptete ruhige Haltung des Mannes mochte weitere brutale Excesse verhüten. Umwogt von der Masse, in welcher sich die „Mütter aus dem Volke" besonders hervorthaten, gelangte er endlich an seine in der Thürmchensgasse belegene Wohnung, wo die erhitzten Judenverfolger endlich ihres Irrthumes inne wurden und, einer den anderen verlachend, aus einander liefen. Zur selben Zeit etwa passirte Aehnliches, oder richtiger gesagt, Schlimmeres, auf der Friesenstraße. Ein Schreinergeselle, der einen Sack trug, in welchem er Knollen für seine Kaninchen gesammelt hatte, erregte die Aufmerksamkeit und den Argwohn einiger Kappusbauernweiber, die sehr bald überzeugt waren, daß der Mann kleine Kinder in seinem Sacke forttrage. Kaum waren sie in dieser Ueberzeugung befestigt, — denn sie betasteten den Sack, und die Eine fühlte ganz deutlich ein Aermchen, die Andere ein Beinchen, — da fielen sie über den Mann her, rissen ihn zu Boden und riefen weitere Hilfe herbei, die alsbald in hellen Haufen herzueilte. Nun erfolgte eine Mißhandlung des Armen, bis zu dem Grade, daß er liegen blieb und weggetragen werden mußte. Vorher aber wurden die furchtbaren Geheimnisse des Sackes enthüllt. Statt der kleinen Kinder fand man die Knollen! Sollte man Dergleichen heut zu Tage in Köln für möglich halten? Wahrlich nein. Aber wohl dürfte man nicht irren, wenn man solche Vorgänge als warnende Symptome des von mancher Seite so eifrig gehandhabten Verdummungs-Systems betrachtet, dessen Förderer bei Unwissenheit und Wahnglauben des gemeinen Mannes ihre Rechnung zu finden meinen. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. April. [Vom Bundestage.] Das Referat des kurhessischen Ausschusses über den Antrag Oesterreichs und Preußens ist dem Gesandten Würtembergs übertragen worden. Dieser Uebertragung ging, der augsb. „Allg. Ztg." zufolge, die Ablehnung dieser Arbeit von Seiten der Gesandten Baierns, Sachsens und Hannovers voraus, welche auch Mitglieder des Ausschusses sind. — In der heutigen vollzähligen Bundestagssitzung wurde seitens Württembergs und Großherzogthums Hessen zur Anzeige gebracht, daß sie bereit seien, die in Hamburg zusammentretende Spezial-Kommission für die Berathungen bezüglich der Küstenvertheidigungs-Anstalten zu beschicken; ferner von Seiten Sachsens, daß es einen rechtsgelehrten Kommissär in die am 6. Februar d. J. beschlossene Kommission für eine gemeinschaftliche Civilprozeß-Ordnung abordnen werde; und endlich ließ Nassau die Annahme des Gesetzentwurfes über die in Civilstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe anzeigen. Verschiedene Vorträge des Militär-Ausschusses betrafen Festungs-Angelegenheiten. Die Reclamations-Kommission erstattete Vortrag über eine Beschwerde des ehemaligen Regierungsrathes Engel in Altona weger verweigerter Rechtshilfe bezüglich des zugesicherten, aber (seit 10 Jahren) vorenthaltenen Wartegeldes. Dem Antrage der Reclamations-Kommission entsprechend, beschloß die Versammlung, genannte Regierung durch ihren Gesandten um ihre thunlichst beschleunigte Erklärung über die ihr zu übermittelnde Beschwerde zu ersuchen.

Weimar, 5. April. [Jagdentschädigungsgesetz.] In der heutigen Sitzung des Landtages wurde das Jagdentschädigungsgesetz trotz heftiger Opposition der Linken und nach einer stürmischen Debatte mit 18 gegen 13 Stimmen dem Principe nach angenommen. Die Staatskasse zahlt die Entschädigung.

Oesterreich.

Wien, 4. April. [Die Lage der Dinge in Turin.] Der „Wanderer" schreibt: Wir erhalten soeben einige authentische Mittheilungen aus Turin, welche insofern der größten Beachtung werth erscheinen, als sie Aufschlüsse bieten sowohl bezüglich des gegenwärtigen Standes der Dinge in Italien selbst, als auch rücksichtlich des Verhältnisses zwischen dem neuen Premier Ratazzi und dem Tuilerien-Hofe. Wenn auch die Beziehungen zwischen den Cabinetten von Turin und Paris, seitdem Ratazzi in das Ministerium getreten ist, nichts zu wünschen übrig lassen, so ist es doch nicht unwichtig, daß vor einigen Tagen Ratazzi eine sehr ernste Mahnung aus Paris erhalten hat, die vor Allem darauf berechnet scheint, dem turiner Cabinete begreiflich zu machen, daß Frankreich fürs Erste jedwede Provokation Oesterreichs vermieden wissen wolle. Die Mahnung war erfolgt, nachdem der französische Gesandte, Herr Benedetti, sich seine Information von Paris geholt hatte. Diese französische Erklärung ist aber durchaus nicht als irgend eine Consequenz eines allfällig von österreichischer Seite in Paris gemachten diplomatischen Schrittes zu betrachten. Im Gegentheil ist ein solcher in neuerer Zeit nicht erfolgt. Es handelt sich vielmehr um die nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß in den Tuilerien momentan eine sehr friedliche Strömung betreffs Italien vorherrscht. Demzufolge hat man von Paris aus mehre Forderungen an Ratazzi gestellt, welchen der italienische Premier theilweise auch schon gerecht geworden ist. Zu diesen Forderungen gehören: das Verlangen nach schleuniger Erledigung der wegen den Comitati de provvedimento zu bringenden Vorlage eines neuen Associationsgesetzes; ferner die Forderung einer Sistirung der Rundreise Garibaldi's, und das Fallenlassen des Projektes, den letzteren an die Spitze des neu zu formirenden 7. Armeecorps zu stellen, wie nicht minder der Absicht, den Kronprinzen Humbert in Begleitung Garibaldi's nach Neapel zu schicken. In der That beeilt sich Ratazzi, die meisten dieser Punkte zu erfüllen; er hat nicht nur Garibaldi's Triumphzug durch Mittelitalien bereits sistirt, sondern auch von dessen in bestimmte Aussicht gestellter Ernennung zum Kommandanten des 7. Armeecorps Abgang genommen. Dafür soll jedoch Garibaldi mit der Ernennung zum General-Inspektor und Kommandanten sämmtlicher Nationalgarden entschädigt werden. (Obgleich der „Wanderer" in den italienischen Angelegenheiten von den österr. Blättern noch das unparteiischste ist, so sind doch auch seine Nachrichten nur mit Vorsicht aufzunehmen. D. Red. der Bresl. Z.)

Italien.

Neapel, 29. März. [Die Banditen-Prozesse.] In der Capitanata und der Basilicata hausen die Banditen noch immer mit demselben Vandalismus. Kürzlich wurden mehrere reiche Familien, von Rossano in Calabrien kommend, auf ihrer Reise von einer Bande Räuber aufgefangen, und wird für ihre Auslösung die Summe von 75,000 Ducaten verlangt. Es sind dieselben sehr reiche Gutsbesitzer, denen es nicht schwer fallen wird, die Summe aufzubringen; jedoch ist es immer traurig, auf eine solche Weise seines Hab und Guts beraubt zu werden. Es ist für diese Familien um so schmerzlicher, als sie alle Vorsichtsmaßregeln getroffen hatten, um sich gegen einen etwaigen Anfall zu vertheidigen. Sie hatten nämlich eine gute Anzahl ihrer Feldhüter bewaffnet und als Begleitung mit sich genommen. Als sie die gefährlichsten Stellen passirt zu haben glaubten, ließen sie jedoch ihre bewaffneten Begleiter heimkehren und setzten ihre Reise ruhig fort. Kurz darauf fielen sie in die Hände des Raubgesindels, dem die Familien, falls ihnen das Leben der Ihrigen theuer ist, die verlangte Summe zusenden müssen. Solche fette Prisen dienen natürlich immer zur frischen Aufmunterung des plünderungssüchtigen Gesindels. — Die Anklage gegen die vor mehreren Monaten auf einem Casino des Posillippo festgenommenen Verschwörer Monsignor Cenatiempo und Genossen ist von dem Criminalhofe als begründet angenommen und die Verhandlung derselben an denselben Gerichtshof verwiesen worden. Sie wird in den nächsten Monate stattfinden. Dagegen ist die Anklage gegen eine Frauensperson und einige andere Individuen, die unter dem Vorwande des Peterspfennigs Gelder sammelten und an den Cenatiempo ablieferten, als nicht hinlänglich begründet, aufgehoben worden, da es nicht erwiesen sei, daß sie zum Zwecke der Verschwörung die Gelder sammelten und ablieferten, und sind daher letztere wieder auf freien Fuß gesetzt worden. (K. Z.)

Der offiziell gewordene Zwiespalt in der französischen Politik in Rom klafft noch immer, es scheint jedoch, als werde der Kaiser einen neuen Versuch machen, im Status quo zu verharren und im Nothfalle zu Lavalette auch Goyon abberufen und einen diplomatischen Marschall nach der ewigen Stadt schicken, einen Mann, der nur vollführt, was ihm aus den Tuilerien commandirt wird. Goyon's „Grenzbewachung" hat nach und nach eine Gestalt angenommen, die wahrhaft scandalös ist. Laut einer telegraphischen Depesche vom 2. April, Abends, „befinden sich gegenwärtig in Rom und im Patrimonium Petri an 5000 Räuber, die nur den günstigen Augenblick abwarten, um über die Grenze zu gehen." Der König Franz und die bourbonischen Prinzen und Generale haben sich bisher jedoch noch nicht entschließen können, sich persönlich in Gefahr zu begeben; es bleibt daher aller Wahrscheinlichkeit nach auch in diesem Jahre wieder dabei, die neapolitanischen Provinzen durch Raub, Mord, Brand und alle Schrecken des politischen, religiösen und persönlichen Hasses, der Habgier und Rohheit in steter Unruhe zu erhalten und zu diesem Zwecke fortwährend kleine Banden ins Neapolitanische zu expediren. Alles dies geschieht unter dem Privilegium der napoleonischen Adler! Die Legitimisten schmeicheln sich, laut der „Independance belge", damit, daß Goyon in Rom bleiben und Bourqueney ihm beigesellt werde.

Die „Opinion Nationale" berichtet heillose Geschichten über Goyon's Durchstechereien. So hat er den französischen Truppen, welche die Grenze bewachen sollen, Befehl ertheilt, sich nur solchen Banden entgegenzustellen, die bewaffnet ins Neapolitanische dringen wollen; die Banditen, die dies wissen, gehen ungehindert in hellen Haufen über die Grenze, die Waffen werden vorausgeschickt. Das bourbonische Comité wird von Allem unterrichtet und hat einen regelmäßigen Depeschendienst zwischen sich und Chiavone eingerichtet, der wöchentlich dreimal über die Grenze geht und von Pietro Conzo, Chiavone's Neffen, besorgt wird. In Neapel ist die Stimmung vortrefflich und der neue Kriegsminister hat angeordnet, daß die Fahnen der Legionen der Nationalgarde, die sich gegen die Banditen, mit Tapferkeits-Ehrenzeichen geziert werden sollen. Da sich wieder Banditen am Vesuv zeigen, so ist eine Expedition in die dortige Gegend angeordnet worden. Im Gefängnisse Vicaria zu Neapel ist ein Aufstand durch Nationalgarden unterdrückt worden. In Italien erheben sich lauter und lauter die Stimmen gegen das französisch-bourbonistische Unwesen. Die englischen Kriegsschiffe, welche im Golfe von Neapel liegen und den Italienern viel zu denken geben — Le Barbier de Tinan war es, der die bonapartistisch-bourbonistische Banditen-Periode mit seinen Schiffen einleitete! scheinen auf geraume Zeit dort bleiben zu sollen, denn es wird telegraphisch gemeldet, daß der commandirende englische Admiral sich in Neapel eine Villa gemiethet hat. Zum Bau der neapolitanischen Bahnen, welche früher Talabot zugesprochen worden waren, sind der italienischen Regierung mehrere Anträge gemacht worden.

Wie die „Italie" meldet, trafen bereits am 23. März in Rom 300 Spanier ein, „welche die päpstliche Regierung beköstigt und logirt, als wenn diese Leute in päpstliche Dienste treten sollten, während es Thatsache ist, daß sie zur Verstärkung der Banden im Neapolitanischen eingetroffen sind."

Frankreich.

Paris, 4. April. Wie von hier der „Indep. belge" berichtet wird, steht Goyon nicht blos mit dem Vatican in „intimem Verkehr", und ermuntere er nicht blos „durch seine officiellen Besuche die gestürzten Fürsten", sondern er ging sogar soweit, daß er „dem französischen Gesandten gegenüber eine fast befehlende Controle ausüben zu dürfen beanspruchte." Dies klingt fast unglaublich; bei dem doppelten Spiele, das die französische Diplomatie in Rom, wie in Mexico spielt, darf man sich freilich kaum noch über etwas wundern. Die Sache wird jedoch dadurch noch wunderlicher, daß die Gemahlin des Generals Goyon bekanntlich in Paris eingetroffen ist, und ganz Frankreich jetzt darauf gespannt ist, was der Weibereinfluß beim Kaiser vermag.

△ **Breslau,** 7. April. [Bis auf die Landbriefträger und Postillone herab.] Der Herr Oberpostdirektor Schröder hat nunmehr auch den Jagow'schen Wahlerlaß den Beamten seines Ressorts mit einem Anschreiben zugehen lassen, welches folgendermaßen lautet:

„Ich veranlasse Sie, von dem Inhalte des beiliegenden Circulars (Jagow'schen Erlasses) Kenntniß zu nehmen, und denselben den Beamten und Unterbeamten Ihres Geschäftskreises, auch den Landbriefträgern und Postillionen **durch Vorlesen** bekannt zu machen. Sie wollen dieselben hierbei durch eine entsprechende Vorhaltung auf die Pflichten hinweisen, welche Sie eingedenk des Seiner Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue zu erfüllen haben. Der Herr Minister für Handel haben ausdrücklich erklärt, daß Sie etwanige Betheiligungen der Beamten an Wahlagitationen in einem der Staats-Regierung feindlichen Sinne nicht dulden werden. Indem ich die Erwartung ausspreche, daß die Beamten ꝛc. sich an derartigen Wahlagitationen nicht betheiligen, sondern daß dieselben eine solche Haltung beobachten werden, daß selbst der Schein einer Betheiligung vermieden wird, vertraue, daß Sie und sämmtliche Beamten, auch in ihren Kreisen dahin wirken werden, die Intentionen der königl. Staatsregierung in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zu fördern und unterstützen. Daß der Erlaß des Ministers des Innern und diese Verfügung den Beamten ꝛc. bekannt gemacht worden, haben dieselben durch ihre Unterschrift anzuerkennen."

Breslau, 7. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schweidnitzer-Straße Nr. 8 ein grauer Damen-Düffelmantel; auf dem Blücherplatze einer Frau aus der Tasche ihres Kleides ein Notizbuch mit grünem Einbande, in welchem sich zwei Kassenanweisungen à 1 Thaler und das Lotterie-Loos Nr. 24771a befanden; Teichstraße Nr. 1a ein Offizier-Paletot mit rothem Kragen, schwarzem Orleansfutter und Seitentaschen, in letzteren befanden sich: ein weißleinenes Taschentuch, gezeichnet W. K., eine Cigarrenspitze von Weichselholz mit Hornaufsatz und Bernsteinspitze, und eine Cigarrenpfeife von Meerschaum mit Silberbeschlag; auf dem Markte einer Landfrau aus der Tasche ihres Kleides, eine graue, gehäkelte Geldbörse mit fünfzehn Thaler Inhalt.

Angekommen: Seine Durchl. Fürst Hatzfeld aus Schloß Trachenberg. Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Brüggemann aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 2. April, 7 Uhr Morg.	Wien	28 2,46	+9,0	WNW. 1.	Bedeckt.
	Paris	28 1,88	+6,6	SSO. 1.	Ziemlich heiter.
	Greenwich	27 8,52	+9,2	SW. 3.	Regen.
	Petersburg	28 3,70	—2,5	SO. 3.	Bedeckt.
	Moskau	—	—	—	—
	Madrid	28 1,61	+5,8	N. 1.	Bewölkt.
Am 4. April, 7 U. Morg.	Berlin	27 10,64	+9,9	SO. 2.	Heiter.
	Königsberg	28 3,08	+3,1	SO. 1.	Heiter.
	Breslau	27 8,69	+7,8	SO. 1.	Heiter.
	Köln	27 11,26	+8,0	WSW. 1.	Trübe.
	Frankfurt a. M.	27 7,76	+10,7	—	Bewölkt.

Breslauer Sternwarte.

	Barometer	Temperatur	Wind	Zustand
5. April 10 U. Abds.	27 10,02	+7,4	W. 1.	Bedeckt. Regen.
6. April 6 U. Morg.	27 10,32	+7,0	W. 1.	Ueberwölkt.
2 Uhr Nachm.	27 9,79	+13,8	W. 1.	Wolkig.
10 U. Abds.	27 9,74	+10,1	SW. 1.	Bewölkt.
7. April 6 U. Morg.	27 10,31	+9,2	W. 2.	Ueberwölkt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. April, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 95, fiel auf 69, 90, hob sich auf 70 und schloß hierzu ziemlich fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, —. 4½proz. Rente 97, 75. 3prz. Spanier 48⅝. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 787. Lomb. Eisenbahn-Aktien 572. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 5. April, Nachm. 3 Uhr. Wetter unbeständig und kühl. Consols 93⅞. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 33⅜. Sardinier 81. 5proz. Russen 99. 4½prz. Russen 93.

Wien, 5. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Animirt und beliebt. 5proz. Metall. 69, 40. 4½proz. Metall. 61, 50. Bank-Aktien 820. Nordbahn 224, 40. 1854er Loose 92, 25. National-Anleihe 83, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 284, — Creditaktien 199, 30. London 136, 20. Hamburg 101, 30. Paris 53, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 162, —. Lomb. Eisenbahn 279, —. Neue Loose 130, 20. 1860er Loose 93, 20.

Frankfurt a. M., 5. April, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Ziemlich feste Haltung in österr. Effekten, nur Staatsbahn billiger abgegeben. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 132½. Wiener Wechsel 86⅜. Darmst. Bank-Aktien 213½. Darmstädter Zettelbank 248. 5proz. Metalliq. 49⅛. 4½proz. Met. 43¼. 1854er Loose 66¾. Oesterr. National-Anleihe 60. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 244½. Oesterr. Bank-Antheile 711. Oest. Credit-Aktien 171½. Neueste österr. Anleihe 68¼. Oesterr. Elisabetbahn 114. Rhein-Nahe-Bahn 27¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 123¾.

Hamburg, 5. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Beschränktes Geschäft ohne besondere Festigkeit. Schluß-Course: National-Anleihe 60½. Oest. Credit-Aktien 72¾. Vereinsbank 101¾. Norddeutsche Bank 96. Rheinische 96. Nordbahn 59¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 5. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher gehalten, einzeln ab auswärts unverändert gehalten. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 83½—84½ Verkäufer. Oel pr. Mai 27⅝—½, pr. Oktbr. 26⅛. Kaffee unverändert, 4400 Sack schwimmend Laguayra, 4500 Sack Portorico und Santos schwimmend, 2000 Sack loco diverse Sorten umgesetzt.

Liverpool, 5. April. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest. Upland 12¾, Orleans 12¼.

Berlin, 5. April. Die im heutigen Börsengeschäft am meisten hervortretende Erscheinung war eine lebhafte Bewegung in preußischen Anleihen. Speculation und Capital wenden sich mit einer besonderen Vorliebe einerseits der älteren 4% Anleihe von 1853, andererseits denjenigen Jahrgängen der 4½% Anleihen zu, die nach der Zeit der Emission und nach den bei der Emission ertheilten Zusicherungen für längere Zeit gegen Herabsetzung des Zinses gesichert sind. Die 1859er Anleihe, schon seit einiger Zeit merklich von den Käufern bevorzugt, war heute so beliebt, daß sich ein ansehnlicher Coursunterschied gegen die andern Jahrgänge herausstellte. Auf die letztern übte dies übrigens eine vortheilhafte Rückwirkung, auch sie erfreuten sich eines belebten Verkehrs und einer Coursverbesserung. Capital-Effecten wurden überhaupt wieder mehr beachtet, auch Eisenbahn-Prioritäten fanden in ansehnlichen Umsätzen willige Nehmer.

Im Uebrigen war das Geschäft nicht eigentlich lebhaft. Oesterreichische Effecten waren matter und ohne großen Verkehr, erst am Schluß erlangten sie wieder Festigkeit. Der Geldmarkt ist williger, mit 2¼ % sind feinste Banquierwechsel zu lassen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. April 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100⅝ bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	101½ G.
dito 1853	4	100½ bz.
dito 1859	5	107¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	91½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	94 bz.
dito dito	4	102½ bz.
Pommersche	3½	92⅜ B.
dito neue	4	101 G.
Posensche	4	103½ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	98 bz.
Schlesische	3½	93⅛ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99⅞ bz.
Posensche	4	98½ bz.
Preussische	4	99⅜ G.
Westf. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsische	4	99⅞ G.
Schlesische	4	99⅞ bz.
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	Cours
Oesterr. Metall.	5	50⅝ bz.u G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	67¾ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	63½ à ¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61½ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	74 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99½ B.
dito 5. Anleihe	5	84¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¼ etw. bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92½ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	83½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57¼ G.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	88½ B.
Aach.-Mastricht.	3½	4	23 B
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	91½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	110½ à 111⅛ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	141¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	118½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	184 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	129 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	123¾ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	182½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	139¼ à ¾ bz u G.
Ludw.-Bexbach.	8	4	132½ B.
Magd.-Halberst.	22 1/7	4	298½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	44½ bz
Mainz-Ludw. A.	—	4	123½ i.P. bz.
Mecklenburger	2⅞	4	56¼ bz.u.B.
Münster-Hammer	—	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	73 bz.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	60⅛ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	60 à 60⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	102½ G.
Oberschles. A.	7 9/10	3½	143½ bz.
Oberschles. B.	7 2/15	3½	126½ B.
dito C.	7 2/15	3½	143½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97½ bz.
dito Prior E.	—	3½	87¼ G.
dito Prior F.	—	4½	101 bz.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	40½ à 41 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	59½ à 58½ bz.
Rheinische	—	4	96½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	100 G.
dito Prior	—	4	95½ B.
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	27¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/15	3½	93¾ B.
Starg.-Posener	—	3½	96 bz.
Thüringer	6⅜	4	116½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	— — —
dito Prior	—	4	93½ B.
dito III. Em.	—	4½	98 G.
dito Prior St.	—	4½	91 bz.
dito dito	—	5	92 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5 11/35	4	116 bz.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	87½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	78 B.
Bremer „	5⅝	4	104 B.
Coburg. Credit-A.	3	4	68 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅝	4	99½ B.
Darmst.Credb.-A.	5	4	86 à 87 à 86½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	7 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	96½ à 97 i.P. bz. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	42¾ bz.u.B.
Geraer Bank	5¾	4	85¾ bz.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	94¼ G.
„ Ver. „	5 1/15	4	101 G
Hannov. „	—	4	96½ B.
Leipziger „	—	4	73 etw. bz.
Luxembrg. „	10	4	100¼ bz.
Magd. Priv. „	4 7/10	4	90 bz.
Mein.-Creditb.-A.	6	4	88 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	30 i P. bz.u.G.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	73⅛ bz.u.B.(excl D.
Pos. Prov.-Bank	5 11/30	4	96 bz u.G.
Preuss. B.-Anthl	4 7/10	4½	119½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	97½ bz.u.G.
Thüringer Bank	2⅝	4	58¾ bz.
Weimar. Bank	4	4	80 etw. bz.u.B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143 bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	8. T.	151½ bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	79¾ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅞ bz.
dito	2 M.	73⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	92⅝ b. 3 M. 92 bz.
Warschau	8 T.	83⅝ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ B.

Berlin, 5. April. Weizen loco 65—77 Thlr. nach Qualität, gelber schles. 73 Thlr., weißer schles. 74 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 51½ Thl., eine Ladung 82pfd. mit 2 Thlr. Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, schwimmend nahe eine Ladung 81pfd. mit 1⅓ Thlr. dito, Frühjahr 49½—⅛—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 49⅜—⅛—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 49⅜—⅛ Thlr. bez, Juli-August 49—48½ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 48¼—48 Thlr. bez., Sept.-Okt. 47¾—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 33—37 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thlr., weißer schlesischer 24½ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Mai-Juni 23½—⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 24¼ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 24½ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—57 Thlr. — Rüböl loco 12½ Thlr. Br., April und April-Mai 12⅓—⅜ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12 5/12—11/24 Thlr. bez., ½ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 12 7/12 Thlr. Br., ½ Thl. Gld., Juli-Aug. 12⅔ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12⅓—5/12—⅜ Thlr. bez. — Leinöl, loco 13⅔ Thlr., Lieferung 12¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17 1/12 Thlr. bez., April und April-Mai 17 1/12—16 23/24 Thlr. bez., 17 Thlr. Br., 16 11/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 17¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 17⅝—½ Thlr. bez. und Br., 5/12 Thlr. Gld., Juli-August 18—17⅚ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 18¼—18 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Septbr.-Okt. 18¼—1/12 Thlr. bez.

Weizen einiger Handel. — Roggen disponible war zu festen Preisen, besonders gute Qualitäten, beachtet. Termine zu den gestrigen Schlußcoursen eröffnend, gaben im Verlauf durch vermehrtes Angebot etwas nach und befestigten sich schließlich. Hafer matter. Gekündigt 4200 Ctnr. Rüböl verkehrte in fester Haltung und hatte ziemlich festen Verkehr zu ein wenig besseren Preisen. Gekündigt 600 Ctnr. Spiritus gab unter überwiegendem Angebot wesentlich im Preise nach und schließt schwach behauptet. Gekündigt 50,000 Quart.

\# **Breslau,** 7. April. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 10° Wärme. Die Zufuhren am heutigen Markte waren ziemlich belangleich, besonders in Roggen und Gerste.

Weizen behauptet, Preise eher fester; pr. 85pfd. weißer 68—83 Sgr., gelber 68—82 Sgr. — Roggen bei reichlichen Offerten ruhiger; pr. 84pfd. 51—55—57—59 Sgr. — Gerste nicht ohne Kauflust; pr. 70pfd. 33—37 Sgr. nach Qualität. — Hafer still; pr. 50pfd. schlesischer 23—24—26 Sgr. — Erbsen und Wicken unbeachtet. — Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ruhiger. — Schlaglein matter.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	68—75—85	Wicken	35—40—44
Gelber Weizen	68—75—85	Bohnen	58—64—68
Roggen	51—55—60		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	33—35—39	Schlagleinsaat	165—180—205
Hafer	22—25—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—50—56	Sommerrübsen	170—190—205

Kleesaat blieb in lustloser Stimmung, feine Sorten fehlen, würden jedoch auch keine lebhafte Frage finden, rothe 6—9—10½—11⅛—12¾ Thlr., weiße 8—11—15—17—18½ Thlr.

Gestern Abend 7¾ Uhr entschlief sanft, im fast vollendeten 67. Lebensjahre, unsre liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verw. Frau Regierungs-Calculator **Vial.** Dies zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit an.

Breslau, den 6. April 1862. [2968] **Die Hinterbliebenen.**

Theater-Repertoire.

Montag, 7. April. (Gewöhnl. Preise.) **Zum Benefiz für Frau Flaminia Weiß.** 1) Zum ersten Male: **„Die Veilchen."** Lustspiel in 1 Akt von Eschenbach. (Graf Sigmund Andlau, Hr. Vaillant. Franziska, seine Frau, Frau Flaminia Weiß. Gräfin Platen, Frau Heinke. Gräfin Julie Neuberg, Fräul. Genelli. Baronin Auguste Wolf, Fräul. Clara Weiß. Graf Ahlfeld, Hr. Rohde. Baron Rath, Hr. Meyer. Ein Diener, Hr. Basté.) 2) Zum ersten Male: **„Der Freund der Frauen."** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster. (Alfred v. Berg, Hr. Vaillant. Gustav v. Stein, Hr. Rohde. Amalie v. Senden, eine junge Wittwe, Frau Flaminia Weiß. Johann, Gärtner, Lise. Kammermädchen der Frau v. Senden, Hr. Formes, Fräul. Genelli.) 3) Zum ersten Male: **„Monsieur Herkules."** Original-Schwank in 1 Akt von G. Belly. (Mahlmann, Director eines Erziehungs-Instituts, Hr. Dorn. Ernestine, seine Tochter, Fräul. Olbrich. Maus, Kandidat, Hr. Rohde. Schreier, Hr. Weiß. Cäsar, Hr. Formes. August, Aufwärter, Hr. Meinhold. Hanne, Stubenmädchen, Fräul. Scholz.) 4) **Tanz-Divertissement:** 1) „Rosen-Walzer", ausgeführt vom Corps de ballet. 2) „Matrosen-Tanz", getanzt von August Siems. 3) „Grand pas de six sérieux", ausgeführt von den Fräul. Balbo, Stahl, Hanau, Blondig, Richter und Hrn. Böhme.

Dinstag, den 8. April. (Kleine Preise.) **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.